

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/053/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Paul, Ines	24.02.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.03.2015
Gemeinderat Helbra	14.04.2015

Friedhofsgebührensatzung

Beschlussbegründung:

Der Friedhof als gemeindliche Einrichtung soll als kostendeckende Einheit geführt werden, d. h. die Einnahmen sollen die Ausgaben decken.

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 15.04.2014 zur Schaffung von Voraussetzungen zur Gewährung von Liquiditätshilfen ist im Pkt. 2.1.2. festgelegt, dass im Bereich Bestattungswesen die Gebühren kostendeckend unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen erhoben werden müssen. Es darf dauerhaft zu keiner Unterdeckung und zu keiner Überdeckung kommen.

Aus diesem Grund wird gefordert, Friedhofsgebühren in festgelegten Abständen (3-4 Jahre) neu zu kalkulieren. Auf Grund der gesetzlichen Grundlagen erfolgte eine Kalkulation der Friedhofsgebühren. Hier erfolgte eine 100-prozentige Umsetzung des Kalkulationsergebnisses.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofes Helbra zu erlassen.

Gleichzeitig wird die Friedhofsgebührensatzung vom 01.11.2011 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR (lt. Kalkulation)	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR

<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
			75000.11000	
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:				
<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/>	Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:				
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen	
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	
Bemerkungen				
Durch die kostendeckenden Gebührenkalkulation sollen die Aufwendungen zu 100 % durch Erträge finanziert werden (jeweils betrachtet über einen Kalkulationszeitraum)				

Anlagen:

- Entwurf Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Helbra
- Kalkulationsbogen Grabgebühren Friedhof Helbra (ohne Baumaßnahme)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss